

## **Zusammenstellung der Sachinformationen zur Haasenburg GmbH**

### **I. Strukturelle Daten zur Haasenburg GmbH – Standorte, Platzzahlen, Personal, Angebotsformen**

Die Haasenburg GmbH hält derzeit 3 Einrichtungen mit 114 Plätze im Land Brandenburg vor, davon befinden sich im Landkreis Dahme-Spreewald 30 Plätze am Standort Jessern und 60 Plätze in Neuendorf am See:

1. Therapeutisches Kinder- und Jugendzentrum , Wutscherogge 1 in 15910 Neuendorf am See

Die Betriebserlaubnis gilt für 36 Plätze und 24 Projektstellen. Erforderlich sind mindestens 29,50 Stellen für pädagogische Fachkräfte, 3,00 Stelle für psychologische Fachkräfte, 6,00 Stellen für therapeutische Fachkräfte, 2,00 Stellen für begleitende handwerkliche Dienste, 2 Stellen für Nachtwächter und 3,00 Stellen für Leitung (Regelarbeitszeit entsprechend TVöD).

2. Kinder- und Jugendzentrum „Babenberg“, Babenberg 06 in 15913 Jessern

Die Betriebserlaubnis gilt für 24 Plätze und 6 Projektstellen. Erforderlich sind mindestens 28,25 Stellen für pädagogische Fachkräfte, 6,00 Stellen für therapeutische Fachkräfte und 5,00 Stellen für begleitende handwerkliche Dienste, 2 Stellen für Nachtwächter.

Im Landkreis Märkisch-Oderland befinden sich 24 Plätze am Standort Müncheberg.

3. Therapeutisches Kinder-, Jugend- und Elternzentrum „Haus Müncheberg“ , Seelower Straße 7f in 15374 Müncheberg

Die Betriebserlaubnis gilt für 20 Plätze und 4 Projektstellen. Erforderlich sind mindestens 22,50 Stellen für pädagogische Fachkräfte, 5,00 Stellen für therapeutische Fachkräfte, 1,00 Stelle psychologische Fachkräfte (gruppenübergreifend), 4,00 Stellen für begleitende handwerkliche Dienste, 2,00 Stellen für Nachtwächter und 1,00 Stellen für Leitung (Regelarbeitszeit entsprechend TVöD).

Für maximal 56 Plätze ist die Betreuung von Minderjährigen erlaubt, bei denen das Familiengericht die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen genehmigt hat.

Außerhalb Brandenburgs hält der Träger nach unserer derzeitigen Kenntnis keine Einrichtungen vor.

**Die Angebotsformen** differenzieren sich laut Konzeption des Trägers von 08/2012 wie folgt:

1. vorübergehend engmaschig intensivpädagogisch-therapeutische Gruppe für die Unterbringung von Minderjährigen mit einem richterlichen Beschluss nach § 1631b BGB  
Neuendorf – 4 Plätze  
Jessern – 16 Plätze  
Müncheberg – 12 Plätze

In diesen Gruppen soll mit pädagogische Mitteln ein Zugang zu den Minderjährigen ermöglicht, an der Akzeptanz ihrer Unterbringung gearbeitet und den z.T. extremen Widerständen begegnet werden, um Eigen- und Fremdgefährdung zu vermeiden bzw. abzubauen. Der Träger selbst beschreibt das Angebot so:

„Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Intensivpädagogik besteht in der Umsetzung einer verstärkten Aufsichtspflicht und Kontrollfunktion aufgrund einer möglichen Entweichungsgefahr, bzw. einer anamnestisch eruierten Eigen- und Fremdgefährdung der Jugendlichen sowie bei entsprechendem Bedarf in der Wahrung daraus folgender Sicherheitsaspekte bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen strukturell, räumlich als auch personell. .... Daher bietet im Sinne einer verlässlichen Verwirklichung vertraglich vereinbarter Entwicklungsziele und einer verbindlichen Eingrenzung massiv dissozialer Verhaltensweisen bei einer Hilfeform in Verbindung mit einer freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1631b BGB das beschriebene Setting die Möglichkeit zu zeitlich befristeten, freiheitsbegrenzenden pädagogischen Maßnahmen im Einzelfall. Diese Maßnahmen haben dabei keinen Sanktionscharakter, sondern dienen ausschließlich der Neutralisierung von Fehlverhalten bei entsprechender Indikation.“ (s. Konzeption 08/2012)

2. vorbereitende sozialpädagogisch-therapeutische Gruppe für die Unterbringung von Minderjährigen mit einem Beschluss nach § 1631b BGB  
Neuendorf – 8 Plätze  
Jessern – 8 Plätze  
Müncheberg – 8 Plätze

Minderjährige, die bereits Beziehungsangebote angenommen haben und sich auf die Unterbringung als mögliche Hilfe für sie einlassen können, sollen in dieser Angebotsform trainieren, ihr Verhalten hinsichtlich der daraus resultierenden Konsequenzen besser zu reflektieren und sich auf weiterführende Angebote in größeren Gruppen vorzubereiten. Dennoch sind auch in dieser Gruppenform noch freiheitsentziehende oder –begrenzende Maßnahmen möglich, sofern ein entsprechender Beschluss nach § 1631b BGB vorhanden ist. Der Träger schreibt in seiner Konzeption:

„Über eine verstärkte therapeutische Arbeit wird ressourcenorientiert mit dem Jugendlichen gearbeitet und erprobt, ob bzw. inwiefern er intensivierten therapeutischen Interventionen zugänglich ist. Einen stabilen Rahmen bieten dafür die räumlichen und ggf. rechtlichen (§ 1631 b BGB) Rahmenbedingungen, die dem des intensivpädagogisch-therapeutischen Bereichs entsprechen. Hier können innerhalb der Erprobung Fortschritte intensiviert werden ohne den Jugendlichen zu überfordern.  
Eine Gruppe im vorbereitenden Bereich besteht aus 4 Gruppenmitgliedern und fungiert damit als ‚Vorstufe‘ für die stärkere Gruppengröße in den weiterführenden Gruppen, fordert und fördert somit die sozialen Kompetenzen des Klienten.“

3. sozialpädagogisch-therapeutische Gruppe nur in Neuendorf – 16 Plätze

In diesen Gruppen soll die Vorbereitung der jungen Menschen auf eine weitgehend eigenständige Lebensführung erfolgen und sie sollen lernen, auf neu erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten zurückzugreifen. In der Konzeption heißt es dazu: „Unterstützt wird dieser Prozess durch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Erfahrungs- und Übungssituationen werden ermöglicht, damit die Jugendlichen die notwendigen lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter ausbauen und intensivieren können.“

4. heilpädagogisch-therapeutische Gruppe – nur in Neuendorf 8 Plätze

5. Motivationsprojekt/Projektstellen

Neuendorf – 24 Plätze

Jessern – 6 Plätze

Müncheberg – 4 Plätze

Das Motivationsprojekt stellt eine Form der Vorbereitung auf die Verselbständigung junger Menschen dar und

Die geforderte und tatsächliche **Personalausstattung und Qualifikation der Fachkräfte** s. Anlage 2

## II. Zielgruppe – Belegung

Minderjährige, die auf Anfrage in die Einrichtungen der Haasenburg GmbH kommen, sind in der Regel Kinder ab etwa 12 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige mit teils schwerwiegenden psychischen Störungen, psychischer Instabilität nach frühen Bindungs- und Beziehungsstörungen und gravierenden Störungen der sozialen Interaktion, Suchtverhalten und Delinquenz. Für die Aufnahme wird in der Regel ein Unterbringungsbeschluss nach § 1631 b BGB seitens des Trägers vorausgesetzt.

Die Haasenburg GmbH versteht sich als pädagogisch-therapeutische Einrichtung der Jugendhilfe an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die pädagogisch-therapeutische Ausrichtung der Haasenburg beruht im Kern auf den Annahmen der Methoden der Verhaltenstherapie. Es werden verschiedene Ansätze praktiziert, erwünschtes Verhalten durch Belohnungssysteme zu verstärken und dysfunktionales Verhalten Sanktionierung zu vermindern. Zur Anwendung kommen bei erheblich aggressivem Verhalten auch Zwangsmaßnahmen, die als Anti-Aggressions-Maßnahmen bezeichnet werden.

Die Haasenburg GmbH bemüht sich um den Aufbau funktionaler Kooperationsbeziehungen zu den Eltern der betreuten Jugendlichen und führt systematische Elternarbeit unter Einbeziehung familientherapeutischer Ansätze durch. Die Haasenburg GmbH führt mit neu aufgenommenen Jugendlichen selbst psychologische Testverfahren und Leistungsdiagnostik durch. Schulischer Unterricht, bei dem ein Schwerpunkt auf der Arbeit am Computer liegt, und berufsorientierende Kurse finden innerhalb der Einrichtung statt. In der Regel sind die Untergebrachten von der Pflicht zum Besuch einer Regelschule befreit.

Die **Belegung der drei Einrichtungen** stellt sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung wie folgt dar:

<b>Bundesländer</b>	<b>Belegung</b>
Baden- Württemberg	2
Bayern	12
Berlin	3
Brandenburg	10
Hamburg	11
Hessen	3
Meck.- Pommern	6
Niedersachsen	4
NRW	9
Rheinland- Pfalz	5
Saarland	1
Sachsen	5
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	2
<b>gesamt</b>	<b>74</b>

<b>Standort</b>	<b>m / w</b>	<b>mit Anwendung der FM auf Grund eines Beschluss</b>	
		<b>weitere Belegung</b>	
Müncheberg	10 m/ 11w	16	5
Jessern	8 m/ 7w	11	4
Neuendorf	24 m/ 14 w	12	26
<b>gesamt</b>	<b>42 m/ 32 w</b>	<b>39</b>	<b>35</b>

An der Stelle wird darauf verwiesen, dass das Vorhandensein eines richterlichen Beschlusses nach § 1631b BGB nicht zwingend freiheitsentziehende Maßnahmen nach sich ziehen muss. Demzufolge sind auch Jugendliche in den Einrichtungen, die zwar noch einen solchen Beschluss haben, aber schon in den anderen Angebotsformen leben.

Zur **Dauer der Unterbringung** lässt sich nach einer Auswertung der Entlassungsübersichten des Jahres **2010** der Haasenburg GmbH für die Standorte Müncheberg, Jessern und Neuendorf feststellen, dass sich die drei Einrichtungen nicht nur in ihrem Charakter unterscheiden, sondern dass es auch zwischen den eigentlich gleichartigen Einrichtungen in Jessern und Müncheberg signifikante Unterschiede gibt.

Befund Müncheberg:

24 Plätze FM

24 Entlassungen = 100% Durchlaufquote / 12 Monate

Ø Alter bei Entlassung: 16 Jahre

Dauer FM: 10 Tage bis 2 Jahre  
Verlegung in offenes Setting: 17 = 71 %  
Abbruch: 4 = 17 %  
Verlegung in andere FM: 3 = 12,5 %

Befunde Jessern:

30 Plätze FM  
33 Entlassungen = 110 % Durchlaufquote / 12 Monate  
Ø Alter bei Entlassung: 15 Jahre 7 Monate  
Dauer FM: 2 Monate bis 3 Jahre  
Verlegung in offenes Setting: 14 = 42 %  
Verlegung in andere FM: 3 = 9 %  
Abbrüche: 16 = 48 %

Befunde Neuendorf:

60 Plätze, davon 12 FM  
35 Entlassungen = 58 % Durchlaufquote/12 Monate  
Abbrüche: 7 = 20 %  
Abgängig: 5 = 14 %

### **Medizinische Versorgung**

Die Haasenburg GmbH arbeitet mit der Kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik in Lübben zusammen, es gibt ein Kooperationsvertrag, Darüber hinaus kooperiert sie in der Regel mit den Kliniken, in denen die Jugendlichen vor der Unterbringung diagnostiziert wurden oder/und sich aufgehalten haben.

Die medizinische Betreuung der Minderjährigen wird über die niedergelassenen Ärzte in der Umgebung der 3 Einrichtungen und z.T. auch den Ärzten, bei denen die Jugendlichen vor der Unterbringung behandelt wurden. Eine regelmäßige Zusammenarbeit besteht zwischen Herrn Muhl, Kinder- und Jugendpsychiater in Lübben.

### **Schulische Versorgung**

Die derzeit untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind entsprechend der Jahrgangsstufen 5 – 10 eingestuft und nach dem jeweiligen Leistungsstand schulisch gefördert.

Am Standort Jessern erfolgt dies für alle Jugendlichen intern, d.h. pädagogische Fachlehrer stehen dafür in der Einrichtung zur Verfügung.

Am Standort Neuendorf besuchen 6 Jugendlichen die Regelschulen in Goyatz, Alt Zauche, Lübben bzw. das Schulprojekt Rankenheim, die anderen werden intern schulisch gefördert, dafür stehen pädagogische Fachlehrer zur Verfügung.

Am Standort Müncheberg werden derzeit alle Untergebrachten intern schulisch gefördert, entweder einzeln oder in Gruppen.

## **Freizeitangebote**

In den Einrichtungen der Haasenburg GmbH werden nach unserer Kenntnis zahlreiche verschiedene Beschäftigungen neben der schulischen Förderung und der therapeutischen Betreuung angeboten.

So existieren z.B. Arbeitsgemeinschaften zum Holzbau, Modellbau, Gartenpflege, Malen, Angebote zum Ballspielen und für Gesellschaftsspiele, verschieden ergotherapeutische Angebote.

Für die Kinder und Jugendlichen, die ohne Beschluss untergebracht sind finden Ferienfahrten statt.

## **III. Einschätzungen des Landesjugendamtes zur Eingangsphase und zu den Anti-Aggressionsmaßnahmen**

In den Einrichtungen existieren umfangreiche Unterlagen für das pädagogische Personal zum Umgang mit den Minderjährigen in der Aufnahmen bzw. **Eingangsphase**. (Leitfaden, Checkliste)

Das LJA ist trotz Beobachtungen und Aussagen von Fachkräften sowie Jugendlichen nicht in der Lage, die tatsächlich vor Ort ablaufenden Handlungsweisen zu beurteilen. Bei Besuchen in den Einrichtungen können wir nur kleine Einblicke, Momentaufnahmen der Alltagssituationen erleben. Deshalb sind wir auf Aussagen von Mitarbeitern und Jugendliche sowie die Informationen der unterbringenden Jugendämter angewiesen, um eine genaueres Bild vom tatsächlichen pädagogischen Handeln in den Einrichtungen zu erhalten.

Nach den Beobachtungen des LJA und Aussagen von Jugendlichen sind die Zimmer mit Bett, Tisch, Stuhl und einem Schrank im Vorzimmer ausgestattet.

Nach der Aufnahme findet nach unserer Kenntnis zunächst kein direkter Gruppenkontakt statt, was mit dem Herstellen eines reizarmen Settings für das Ankommen der Jugendlichen begründet wird. Gruppenkontakte finden dann je nach Informationsstand über den Jugendlichen, auf der Basis der Hilfepläne und seinem aktuellen Verhalten in der Einrichtung nach Ankunft zeitlich unterschiedlich statt. Dabei können die Zeiträume unterschiedlich sein.

Nach unserer Kenntnis werden verletzende Gegenstände und Handys bei Aufnahme den Personensorgeberechtigten oder den Mitarbeitern des Jugendamtes übergeben, ungefährliche persönliche Gegenstände durch Mitarbeiter der Einrichtung verwaltet und belohnend eingesetzt.

In der Eingangsphase wird nach unseren Informationen durch die Psychologen der persönliche und schulische Entwicklungsstand des Jugendlichen eingeschätzt. Wenn es das Verhalten der Jugendlichen zulässt, finden am Abend auch schon erste Gruppenkontakte statt. Bewegung im Freien ist nach den Aussage Jugendliche zunächst nur unter Aufsicht von Erziehern.

Jugendliche beschreiben uns, dass sie die Eingangsmappe durchschauen und bei Fragen sich an den Erzieher wenden müssen, ihren Lebenslauf schreiben, schulische Aufgaben erledigen müssen. Das Abschreiben von Hausregeln wurde uns von den Jugendlichen berichtet und auf vom Träger ausdrücklich nicht als Sanktion, sondern im Sinnen des besseren Einprägens benannt.

Wie lange die Eingangsphase dauert, wird vom Verhalten der Jugendlichen abhängig gemacht und nach unserer Kenntnis mit den Jugendämtern kommuniziert.

Nach unserer Kenntnis müssen die Jugendlichen sich durch Klopfen oder Ansprechen bemerkbar machen, wobei das Zimmer in der Regel nicht verschlossen ist. Sie zeigen so an, dass sie etwas möchten. Die Jugendlichen sollen dabei aufstehen, Blickkontakt halten und einen freundlichen Umgangston wahren.

Von Seiten des LJA sind Disziplinarmaßnahmen grundsätzlich nicht erlaubt oder gar vor gegeben.

**Antiaggressionsmaßnahmen** dürfen ausschließlich bei selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten als ultima ratio und wenn andere Deeskalationsmaßnahmen erfolglos geblieben sind und der Gefahr nicht mit milderem Mitteln begegnet werden kann Anwendung finden. Die Maßnahmen sind zu protokollieren und zu melden, an Personensorgeberechtigte, das unterbringende Jugendamt und an das LJA.

#### **Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft**

Die von der Staatsanwaltschaft erbetenen Unterlagen werden vom LJA unverzüglich übersandt. Das LJA hat seinerseits Auskünfte über den jeweils aktuellen Ermittlungsstand erbeten.